

Hessische Landesfeuerweherschule · Heinrich-Schütz-Allee 62 · 34134 Kassel

Aktenzeichen 0207-S2-04a-00003#2025-00005

Versand per E-Mail

Kreisausschüsse der Landkreise
- Kreisbrandinspektorin und
Kreisbrandinspektor

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerweh-
ren
- Leiterinnen und Leiter der
Berufsfeuerwehren

Magistrate der Städte mit Sonderstatus
- Leiterinnen und Leiter der Feuerwehren

Werkfeuerwehrverband Hessen e.V.

Nachrichtlich:

Hessisches Ministerium des Innern, für
Sicherheit und Heimatschutz

Regierungspräsidien

- Kassel
- Darmstadt
- Gießen

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Bearbeiter/in Frau Tanja Kneip
Durchwahl 0561 31002 114
Fax 0561 31002 102
E-Mail poststelle@hlfs.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 17.12.2025

Neuerungen im Lehrgang „Gruppenführer“ nach FwDV 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten ich Sie über folgende Neuerungen im Lehrgang „Gruppenführer“ nach FwDV 2 informieren:

- Der schriftliche Prüfungsteil besteht zukünftig aus **zwei** Fragearbeiten. Die erste Arbeit ist zu Beginn des Lehrgangs zu fertigen und besteht aus Fragen zu allen Themengebieten der Truppausbildung. Sie fließt mit 40 v. H. in den schriftlichen Prüfungsteil ein. Für die Beantwortung der Fragen stehen 45 Minuten zur Verfügung. Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Die zweite Arbeit ist am Ende des Lehrgangs zu fertigen und besteht aus Fragen zu allen Themengebieten des Lehrgangs. Sie fließt mit 60 v. H. in den schriftlichen Prüfungsteil ein. Für die Beantwortung der Fragen stehen 60 Minuten zur Verfügung. Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- Vor der praktischen Ausbildung wird ein IT-basiertes Training durchgeführt. Ziel des Trainings ist das Erlernen und das Trainieren des Führungsvorgangs anhand von verschiedenen Einsatzlagen am PC.
- Von den Lehrgangsteilnehmenden wird erwartet, dass sie die Steckleiter und die dreiteilige Schiebleiter fachlich richtig und selbstständig besteigen können. Eine Überprüfung dieser Fähigkeiten zu Lehrgangsbeginn erfolgt aus Zeitgründen nicht. Sollte sich jedoch im Verlauf des Lehrgangs herausstellen, dass diese Fähigkeiten nicht vorhanden sind, wird die Ausbildung beendet und der Lehrgang als nicht bestanden gewertet. In meinem Schreiben vom 11. November 2025 habe ich bereits auf diese Regelung hingewiesen.

Die Anpassungen sollen das erfolgreiche Absolvieren des Lehrgangs erleichtern. Sie gelten ab dem **1. Januar 2026**.

Bitte informieren Sie die Feuerwehren in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dipl.-Ing. Baumann

Direktor

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.